

SVP *ja*

SVP
UDC
Die Zeitung des Mittelstandes

ALARM!

Die ersten gesamtschweizerischen Ergebnisse der Sozialhilfestatistik übersteigen selbst die schlimmsten Erwartungen. Rund 220'000 Personen wurden im Jahr 2004 mit Sozialhilfeleistungen unterstützt. Nahezu 44 Prozent der Leistungsbezüger sind Ausländer. Lesen Sie mehr dazu auf **Seite 6**

**UNTERSCHREIBEN
SIE JETZT DAS
REFERENDUM! (Seite 16)**



Rechtliche Grundlagen bleiben unverändert **Seite 5**

Generalsekretär Gregor A. Rutz über die derzeitigen Revisionen der kantonalen Bürgerrechtsgesetze

Sozial? Haben Sie sozial gesagt? **Seite 9**

Stadtrat Dominique Baettig über die riesigen Probleme im schweizerischen Sozialwesen

Die SVP Kanton Bern ist gefordert! **Seite 11**

Christoph Neuhaus über den Ausgang und die Konsequenzen der Wahlen im Kanton Bern

Grosser Wettbewerb

Unsere Parteizeitung braucht einen neuen Namen!

Über 600 Leserinnen und Leser unserer Parteizeitung haben sich am grossen Namenswettbewerb beteiligt und einen oder mehrere Vorschläge eingereicht. Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich für Ihr grosses Interesse und Engagement! Die Redaktion wird in der nächsten Zeit über die definitive Namensgebung der überarbeiteten Parteizeitung befinden.

Unter allen Einsendungen wurde eine grosse Zahl attraktiver Preise ausgelost. Hier sind die Gewinnerinnen und Gewinner:

1. Preis

2 Übernachtungen für 2 Personen im Wellnesshotel ALPENBLICK, Fieschertal (VS), im Doppelzimmer Superior mit Halbpension, inkl. Benützung der Wellnessanlage mit Hallenbad, Sauna, Aromadampfbad und vier Jacuzzibäder im Wert von Fr. 450.- gewonnen hat:

Frau Klara Ryf, 4054 Basel

2. Preis

1 Nachtessen für 2 Personen mit dem SVP-Parteipräsidenten, Nationalrat Ueli Maurer gewonnen hat:

Herr Hermann Hunziker, 5212 Hausen

3. – 5. Preis

je 1 sportliche SVP-Sonnenbrille im Wert von Fr. 129.- gewonnen haben:

**Herr Silvio Auderset, 4528 Zuchwil
Herr Andreas Zwahlen, 3326 Krauchthal
Frau Veronika Gurtner, 3512 Walkringen**

6. – 10. Preis

je 1 elegante SVP-Kravatte im Wert von Fr. 50.- gewonnen haben:

**Herr Roberto Manzoni, 8047 Zürich
Herr Kurt Ramseier, 4133 Pratteln
Herr Edgar Friedli, 3123 Belp
Herr Peter Egli, 3011 Bern
Herr Gottlieb Rufli, 8052 Zürich**

11. – 20. Preis

je 1 Set der beliebten SVP-Jasskarten im Wert von Fr. 3.- gewonnen haben:

**Frau Verena Bächler Bänninger, 8106 Adlikon
Herr Othmar Thoma, 9524 Zuzwil
Herr Walter Gartmann, 9479 Oberschan
Herr Gebhard Füglistner, 8957 Spreitenbach
Herr Rolf Mutschler, 8047 Zürich
Herr Hans Hofer, 5745 Safenwil
Frau Gertrud Engeli, 8586 Engishofen
Herr Thomas Fuchs, 3018 Bern
Herr Hans Hänslar, 8046 Zürich
Herr Claudio Caluori, 8605 Gutenswil**

**Herzliche
Gratulation!**



Dem politischen Erfolg zuliebe

Einmal mehr verdankt die SP der Schützenhilfe der CVP einen Erfolg im Parlament: Die Swisscom-Privatisierung wurde im Nationalrat nur dank der CVP-Fraktion, die wiederum in fraglicher Art und Weise das Zünglein an der Waage spielte, abgelehnt. Damit ist die CVP mit ihrer fehlenden Wirtschaftskompetenz zur Verhinderungspartei Nummer 1 abgestiegen und bringt damit die Schweiz in Gefahr.

Fast alle haben begriffen, dass eine Swisscom mit dem Bund als Mehrheitsaktionär in der dynamisch und schnell wechselnden Telekommunikationsbranche zu wenig flexibel auf die kommenden Herausforderungen reagieren kann. Fast alle haben begriffen, dass es mit einem Unternehmen, in dem der Bund gleichzeitig Gesetzgeber, Aufsichtsbehörde, Mehrheitsaktionär und sogar Kunde ist, zwangsläufig zu Interessenkonflikten kommt, die dem Unternehmen, aber auch der Schweiz massiv schaden können. Diesen Tatsachen zum Trotz verhinderte die CVP die dringend nötige Privatisierung und liess über ihre Präsidentin Doris Leuthard verkünden, dass man sich eine Privatisierung aufgrund gewisser wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu einem späteren Zeitpunkt durchaus vorstellen könne...

Doch die Zick-Zack-Politik der CVP hat eine gewisse Systematik. Es ist offensichtlich, dass die CVP im Hinblick auf die Erneuerungswahlen 2007 jegliche Konfrontation mit der politischen Linken vermeiden will. Die Kirche hat im Dorf zu bleiben, dem Frieden bzw. dem politischen Erfolg zuliebe...

Nationalrat Ueli Maurer, Parteipräsident SVP



Walter Schmid,
Präsident SKOS

Gut ist der Mensch - die Arbeit ist schlecht

Der **FETTNAF DES MONATS** geht diesen Monat an **Walter Schmid, Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)**.

Ja, es gibt sie noch, die grossen Gutmensch-Karrieren in der Schweiz. Beispiel gefällig? Stationen des Walter Schmid, parteilosem Doktor der Rechte: Zentralsekretär der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, Projektleiter der Stiftung „Solidarische Schweiz“ – nach einem Warm Up im Amt für Jugend- und Sozialhilfe der Stadt Zürich, versteht sich. Heute ist Schmid Vizepräsident der eidgenössischen Ausländerkommission sowie Präsident der SKOS, der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe.

Gelassen nimmt er die Ergebnisse der kürzlich veröffentlichten Sozialhilfestatistik in der Schweiz. 220'000 Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, das ist weniger, als Schmid erwartet hat. Ausgegangen sei er von 300'000. Er wird sich wohl fragen: Gibt es weniger arme Leute in der Schweiz? Oder: Beziehen zu wenige Sozialhilfe? Wäre ja schlimm! So tut Schmid weiterhin alles dafür, die noch beschäftigten Menschen aus der Arbeit in die Sozialhilfe zu treiben. Sein Ziel hat er bald erreicht: Garantiertes Minimaleinkommen ohne Gegenleistung vom Staat, oftmals höher als auf dem Arbeitsmarkt erzielte Löhne.

Ein Wahnsinn – denn die bereits drei Prozent der komplett vom Staat lebenden Menschen sind kein Grund zur Freude. Vor allem, wenn man sich vergegenwärtigt, durch welche sämtlichen Sozialeinrichtungen (AHV / IV / ALV / Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung und Familienzulagen) diese schon gefallen sind. Die Dummen, welche noch arbeiten, bezahlen die Bezügerliga, welche Schmid regelrecht züchtet. Diese erhält bald mehr vom Staat als die noch Arbeitenden. Eine Schlange, die sich in den eigenen Schwanz beisst.



Der Bundesrat

Die Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Rates sind harmonisch. Ihre Ansichten zu den wichtigsten Problemen, denen sich das Land gegenüber sieht, werden als identisch betrachtet: Der Schutz der schweizerischen Unabhängigkeit und des Wohlergehens des Schweizer Volkes, Aufrechterhaltung der Neutralität und von freundlichen Beziehungen mit anderen Ländern und insbesondere mit den Vereinigten Staaten und anderen Demokratien. Obwohl sie verschiedene politische Parteien und Tendenzen vertreten, nehmen die Bundesräte gegenseitig auf ihre Ansichten Rücksicht.

Eine der Konsequenzen dieses Geistes des „Gebens und Nehmens“ ist, dass es für einen Bundesrat ein gewisses Mass von Mut braucht, sich einer Massnahme zu widersetzen, welche einer seiner Kollegen vorbringt. Fragen, die dem Rat vorliegen, werden nur selten durch eine formelle Abstimmung entschieden; und wenn ein wesentlicher Gegensatz zwischen zwei Standpunkten vorliegt, verschiebt das vorsitzende Mitglied, das heisst der Präsident oder der Vizepräsident, gewöhnlich die Diskussion und versucht vor der nächsten Sitzung einen Kompromiss zu finden. Dieses Vorgehen kann von Sitzung zu Sitzung wiederholt werden, bis ein freundliches stillschweigendes Einverständnis in der Sache erreicht ist. Die Mitglieder des Bundesrates versuchen, der Welt eine geschlossene Front zu zeigen, was ihnen in der Regel gelingt. Diese Politik gibt der Regierung und dem Land grössere Stärke und Autorität.

Ein Idealbild aus dem Staatskundelehrmittel? Nein, sondern das, was ein hart gesottener Diplomat, der amerikanische Gesandte Leland Harrison, am 1. August 1942 dem Staatssekretär nach Washington übermittelte. Und auch wenn Idealisierungen nun wirklich fehl am Platze sind, darf ich doch nach einem halben Jahrzehnt praktischer Erfahrung sagen, dass die amerikanische Sicht von 1942 eher näher an der auch heute gelebten Realität ist, als man angesichts der Medienrealität denken könnte. Allerdings kommen Instrumentalisierungen vor, wobei die Frage, wer wen instrumentalisieren, gar nicht in jedem Fall so leicht zu klären ist! Etwas mehr Selbstbeherrschung könnte oft nicht schaden. Weshalb aber ist die öffentliche Wahrnehmung **so weit** weg von Harrisons Bild? Das Fernsehzeitalter vermittelt die Idee, man kenne die Magistraten besser. Diese Idee hat ihren Wert und ihre Berechtigung, innerhalb gewisser Grenzen, denn so lange die Sitzungen nicht übertragen werden – was eine Dummheit wäre, die das Ende des Kollegialsystems einläuten müsste – werden die Zuschauer immer nur Bundesräte sehen – und Bundesrätinnen – aber nie eigentlich den Bundesrat. Allein, das Kollegium existiert und seine Mitglieder sind bemüht, das zu tun, was uns allen stets das oberste Anliegen in öffentlichen Geschäften sein und bleiben sollte, dem Land zu dienen.

Bundesrat Samuel Schmid



Der SVP Geld spenden via Internet

Die Schweizerische Volkspartei lebt weitgehend von Spenden. Nur dank der finanziellen Unterstützung zahlreicher Schweizerinnen und Schweizer ist die SVP in der Lage, konsequent für eine unabhängige und neutrale Schweiz einzustehen sowie für weniger Steuern, Gebühren, Abgaben und gegen Missbräuche aller Art zu kämpfen. Jetzt kann man die SVP auch via Internet finanziell unterstützen. **Als erste Partei der Schweiz nutzt die SVP auch das Internet für die Übermittlung kleiner Geldspenden.** Es geht ganz einfach: Man wählt den gewünschten Betrag aus, registriert sich und gibt an, ob die Spende mit Kreditkarte oder über die Telefonrechnung bezahlt werden soll. Alles andere passiert automatisch. Die Spendenseite findet man im Internet unter www.svp.ch. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!



Einbürgerungen: Rechtliche Grundlagen unverändert

Die Verwirrung ist gross: In verschiedensten Kantonen werden derzeit Revisionen des Bürgerrechtsgesetzes behandelt. Fast überall heisst es seitens der Regierungen, die rechtlichen Grundlagen müssten „nach den Bundesgerichtsentscheiden angepasst werden“ und die bisherigen Gesetze würden „den Anforderungen der Verfassung nicht mehr entsprechen“.

Es sei hier noch einmal in aller Deutlichkeit festgehalten: Diese Aussagen sind grundfalsch. Rechtlich hat sich bezüglich Einbürgerungsentscheiden nichts geändert – einzig bezüglich der Gebühren wurde eine Revision vorgenommen.

In einer praxisfernen und unserem Verfassungssystem fremden Auslegung hat das Bundesgericht im Juli 2003 den Versuch unternommen, den Einbürgerungsbeschluss als Verwaltungsakt zu qualifizieren. Damit kehrten die Lausanner Richter von der bisherigen Auffassung und jahrzehntelangen Praxis ab, nach welcher die Verleihung des Bürgerrechts ein politischer Entscheid ist. Zentrale Grundwerte der Bundesverfassung – so den Vorrang des demokratischen Prinzips – stellten sie in Frage. Und dies, obwohl sich rechtlich gar nichts geändert hat: Nach dem Willen des Gesetzgebers gibt es nämlich weder ein Rekursrecht gegen ablehnende Einbürgerungsentscheide noch eine Begründungspflicht für den Stimmbürger. In Lausanne scheint dies nicht zu interessieren: Das höchste Schweizer Gericht verfolgt eigene politische Ziele.

Bundesrichter beurteilen die „Richtigkeit“ politischer Entscheide

Die Probleme bei der Umsetzung der bundesgerichtlichen Vorstellungen werden zunehmend manifest. Namentlich

die Frage, ob die Begründung ablehnender Einbürgerungsentscheide genügend und haltbar sei, führt zu Diskussionen. Darin zeigt sich auch die Absurdität der bundesgerichtlichen Theorie: Nirgends sonst ist der Stimmbürger jemandem Rechenschaft schuldig für sein Stimmverhalten. Es war sicher nicht die Idee unserer Verfassungsväter, dass der Souverän sich gegenüber Gerichten für Abstimmungsentscheide zu rechtfertigen habe.

In Einbürgerungsfragen jedoch entscheiden seit drei Jahren die Bundesrichter in Lausanne, ob der Stimmbürger „richtig“ entschieden habe. In den Ledersesseln des Plenarsaals wird darüber befunden, ob die Gemeindeversammlungen und Parlamente ihre Beschlüsse „haltbar“ begründen. Und dies notabene ohne Auftrag des Gesetz- und Verfassungsgebers.

Gemeindeversammlungsbeschlüsse ausser Kraft gesetzt

Am Morgen des 10. Mai debattierten 5 Bundesrichter in extenso über 2 Entscheide der Gemeindeversammlung in Burg (AG) und des Baselbieter Landrats. Der – äusserst differenziert ausgefallene – Beschluss der Gemeindeversammlung von Burg wurde glattweg aufgehoben: Die Begründung fehle. In Burg war eine knapp 40jährige IV-Rentnerin aus Serbien-Montenegro nicht eingebürgert worden –

im Gegensatz zu ihren 2 Kindern. Zwei Stimmberechtigte hatten sich negativ über ihren Bezug einer IV-Rente und ihr Verhalten an einer früheren Arbeitsstelle geäussert. Alles absolut nachvollziehbare Argumente. Trotzdem: Der Gemeindeversammlungsbeschluss wurde vom Bundesgericht ausser Kraft gesetzt. Von den Stimmbürgern wird eine Rechtfertigung des ablehnenden Entscheids verlangt.

Parlamentsentscheid vom Bundesgericht knapp gestützt

Ebenso absurd fiel die Diskussion zum zweiten Urteil aus – auch wenn die Richter schliesslich ganz knapp den Entscheid des Baselbieter Kantonsparlaments stützten. Im Gegensatz zu ihrem Vater und ihrem Bruder wurde eine junge Muslimin im Kanton Basel-Landschaft nicht eingebürgert. Die Frau ist arbeitslos und wird von ihrer Familie unterstützt. Sie meidet den Kontakt mit der Schweizer Bevölkerung und bewegt sich nur im Umfeld ihrer Moschee und ihrer Familie. Bei der Bewerberin war keinerlei Integrationswillen erkennbar. Unter Anführung dieser Argumente hat der Baselbieter Landrat entschieden, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des Bürgerrechts nicht gegeben seien.

Dies hielt zwei Bundesrichter nicht davon ab, die Begründung als nicht haltbar zu kritisieren – sie sei nicht genü-



► Gregor A. Rutz, Generalsekretär SVP

gend klar und eindeutig – und vom Landrat eine bessere Argumentation zu fordern. Mit dem Hinweis, der Landrat sei halt noch in einem „Lernprozess“, wurde der Parlamentsbeschluss schliesslich mit 3:2 Stimmen bestätigt.

Bundesgericht als oberste Einbürgerungsbehörde?

Der Gesetzgeber – also Volk und Parlament – hat weder ein Rekursrecht gegen ablehnende Einbürgerungsentscheide geschaffen noch jemals eine Begründungspflicht für solche Entscheide statuiert. Die einzigen Änderungen im Bürgerrechtsgesetz betreffen die Höhe der Gebühren.

Die Richter fällen ihre Urteile damit auf fehlender Rechtsgrundlage. Ein bedenklicher Zustand. Es ist höchste Zeit, dass mit der Volksinitiative „für demokratische Einbürgerungen“ seitens des Gesetzgebers Klarheit geschaffen wird. Ein entsprechender Verfassungsartikel müsste auch vom Bundesgericht beachtet werden und würde so wieder Ordnung in diesen Bereich bringen. ◀

Vom Auffangnetz zur Selbstbedienungskasse

Die ersten gesamtschweizerischen Ergebnisse der Sozialhilfestatistik übersteigen selbst die schlimmsten Erwartungen. Rund 220'000 Personen wurden im Jahr 2004 mit Sozialhilfeleistungen unterstützt. Nahezu 44 Prozent der Leistungsbezüger sind Ausländer. Und die Forderungen nach einem Ausbau der staatlichen Unterstützung für weitere Kreise sind bereits auf dem Tisch. Unter dem Deckmantel der Armutsbekämpfung soll das staatlich garantierte Einkommen für jeden und jede eingeführt werden. Dabei hat die Geschichte zur Genüge gezeigt, dass ein System nicht funktioniert, in welchem Anreize zur Leistung fehlen.

Wer heute noch jeden Morgen aufsteht und einer regelmässigen Arbeit nachgeht, muss sich beim Lesen der Ergebnisse der Sozialhilfestatistik dumm vorkommen. Bereits drei Prozent der Bevölkerung beziehen Sozialhilfeleistungen, in einigen Kantonen sind es sogar über sechs Prozent (z.B. BS, GE). Die Sozialhilfe ist vom letzten Auffangnetz zur Selbstbedienungskasse geworden. Und dies ist erst der Anfang, denn der Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, Walter Schmid, will dafür sorgen, dass auch diejenigen noch mit staatlicher Hilfe unterstützt werden, die bisher darauf verzichtet und versucht haben, auf eigenen Beinen zu stehen. Ergänzungsleistungen sollen dafür sorgen, dass alle ein staatlich garantiertes Mindesteinkommen erhalten, unabhängig von ihren eigenen Bemühungen. Endgültig vorbei sollen die Zeiten sein, in denen sich jeder um sein Auskommen und seine Nächsten kümmert und Familien zusammen halten. Der Staat soll jedem seinen Weg finanzieren. Damit visiert Schmid ein neues ehrgeiziges Ziel an: Nach seinen Aktivitäten als Zentralsekretär der Schweizerischen Flüchtlingshilfe und später als Projektleiter für die Solidaritätsstiftung und nebst seiner heutigen Tätigkeit als Vizeprä-

sident der eidgenössischen Ausländerkommission wird er nun als Präsident der SKOS dafür sorgen, dass die Bezügermentalität zum Standard wird und niemand mehr erst etwas zu leisten hat in seinem Leben.

Missbrauch grassiert in vielen Bereichen

Dass die hohe Zahl der Sozialhilfebezüger primär auf den Missbrauch des Sozialsystems zurückzuführen ist, ist offensichtlich. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass es ein erhebliches Stadt-Land-Gefälle bei den Bezügerzahlen gibt. Während die Bezügerquote in anonymen städtischen Zentren durchschnittlich fünf Prozent beträgt, ist sie in ländlichen Gemeinden mit 1,6 Prozent massiv tiefer. Anders ausgedrückt: Wo die soziale Kontrolle fehlt, wird das System schamlos ausgenutzt.

Die Sozialhilfe ist aber nicht die einzige Kasse, die von Schmarotzern geplündert wird. Auch in der Invalidenversicherung blüht der Missbrauch. Eine Tatsache, die inzwischen nicht mehr abgestritten werden kann. Kein Wunder wächst das Defizit der IV. Die SVP sah sich deshalb gezwungen, mehrere Forderungen nach einer Korrek-

tur der Praxis bei der Rentenvergabe aufzustellen. Keine Ausbildung und mangelnder Wille zur Arbeit darf nicht mehr der Freipass für eine IV-Rente sein, auch wenn dies für viele Institutionen eine bequeme Lösung ist.

Dasselbe gilt auch für etliche weitere Bereiche, zum Beispiel die Arbeitslosenkasse. Wer einbezahlt hat, will auch etwas beziehen und der Bezug von ALV ist schliesslich ein Recht, heisst es heute. Aber nebst denen die einbezahlt haben, beziehen auch solche, die nicht oder kaum etwas einbezahlt habe: So ist es heute auch eine Selbstverständlichkeit, dass Schulabgänger und Akademiker, die keine Stelle finden, stempeln gehen.

Es braucht offensichtlich eine bessere Kontrolle, um die Missbräuche zu unterbinden und den Willen zur Integration in ein Leben, in dem jeder das Seine zum Ganzen beiträgt, wieder zu fördern.

Ja zum neuen Asyl- und Ausländergesetz

Dass bereits 43,7 Prozent aller unterstützten Personen Ausländer sind, bestätigt die schlimmsten Erwartungen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Zuwanderung.

Die erhobenen Zahlen sind zwei Jahre alt – vermutlich liegt die Ausländerquote inzwischen längst höher. Die Zuwanderung unqualifizierter Arbeitskräfte zum Sozialsystem der Schweiz, vor welcher die SVP seit langem warnt, ist nun statistisch erwiesen. Es ist dafür zu sorgen, dass dieser Zuwanderung zum Sozialsystem ein Riegel geschoben wird. Die staatliche Unterstützung in der Schweiz ist für Zuwanderer aus Tieflohnländern verlockend hoch. Die Statistiken zeigen, dass schon heute die Sozialkosten überproportional durch Ausländer verursacht werden. Hier müssen wir so rasch als möglich Gegensteuer geben. Ein erster Schritt dazu ist ein klares Ja zum revidierten Asyl- und zum neuen Ausländergesetz, über welche wir im September abstimmen. Zudem sind die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Sozialkosten im Auge zu behalten, und ist nötigenfalls die Notbremse zu ziehen.

Armen soll geholfen werden, selbstverständlich. Das heisst aber nicht, dass man diejenigen, die verzichten, sich einschränken und sich gegenseitig helfen, an den Tropf des Staates zwingt. Vielmehr sind alle zu ermutigen, sich an diesen wieder ein Vorbild zu nehmen. Leistung muss sich lohnen, Schmarotzertum hingegen ist zu bekämpfen. Sonst ist bald niemand mehr da, der bereit ist, etwas für sich und andere zu leisten. Und dann ist bald auch niemand mehr da, der den Tropf des Staates zahlt. ◀

Aliki M. Panayides,
stv. Generalsekretärin SVP

Missbrauch der 1. August-Feier auf dem Rütli?

Bundespräsident Leuenberger hat eine Einladung als Festredner für die 1. Augustfeier 2006 auf dem Rütli bekanntlich abgelehnt. Kurze Zeit nachdem sich Markus Rauh, damals noch Verwaltungsratspräsident der Swisscom, öffentlich (und zudem mit falschen, absurden „Argumenten“) gegen das revidierte Asyl- und Ausländergesetz ausgesprochen hatte, wurde er von der Rütlikommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) als Festredner aufs Rütli eingeladen.



► Nationalrat Hans Fehr, Eglisau (ZH)

Diese Tatsache ist mehr als erstaunlich. Die Vermutung liegt nahe, dass Rauhs Berufung zum Rütli-Festredner mit seinen Äusserungen gegen die erwähnten Gesetzesvorlagen zu tun hat und dass seine Ansprache als Plattform für die Abstimmung von 24. September 2006 missbraucht werden soll. Nachdem sich bereits SP-Bundesrätin Calmy-Rey kritisch gegen die beiden Vorlagen geäussert hat und damit ihren Bundesratskollegen und dem Parlament in den Rücken gefallen ist, drängt sich gar der Verdacht auf, dass Markus Rauh als „Stellvertreter“ für Bundespräsident Leuenberger vorgeschoben wurde, um jene Abstimmungsposition zu vertreten, die der Bundespräsident aus Kollegialitätsgründen nicht selbst vertreten kann.

Im weiteren soll die Rütli-Bundesfeier offenbar mit einem riesigen Kontroll-, Sicherheits- und Überwachungsaufwand inszeniert werden. Gemäss SDA/baz-Meldung hat Beat Hensler, Kommandant der Luzerner

Kantonspolizei, bestätigt, dass neben den Zentralschweizer Polizeikorps „weitere Polizeikräfte“ beteiligt sind. Zudem ist die Armee um Hilfe bei der Luftüberwachung angefragt worden. Mit einem gewaltigen Aufwand bei der Billettvergabe und bei der Eintritts- und Zulassungskontrolle und unter Beizug des Staatsschutzes soll sichergestellt werden, dass die „richtigen“ 2300 Besucherinnen und Besucher aufs Rütli kommen. Dies alles wegen einiger pubertärer Spinner und zahlreicher Mitläufer, welche die Rütli-Feier letztes Jahr gestört haben.

In diesem Zusammenhang habe ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ist es im Sinn des Bundesrates, dass auf dem Rütli, welches dem Schweizer Volk gehört, für die Bundesfeier wegen einiger pubertärer Spinner und ihrer Mitläufer mit Bundeshilfe ein derart gewaltiger Kontroll- und Sicherheitsapparat aufgezogen wird,

als ginge es um eine Anti-Terror-Aktion? Wirkt eine solche Gross-Inszenierung nicht geradezu als Provokation?

2. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass dieser enorme Kontroll- und Überwachungsaufwand auch eine Zumutung gegenüber ganz „normalen“, unbescholtenen Schweizerinnen und Schweizern ist, welche die Bundesfeier auf dem Rütli - und nicht einen „Sperrbezirk“ - besuchen möchten? Aufgrund welcher Kriterien soll Personen der Zutritt aufs Rütli verweigert werden?

3. Mit welchen Kosten zulasten des Bundes (Auflistung für jeden Bereich) rechnet der Bundesrat, falls das geplante Konzept trotz aller Bedenken durchgeführt wird?

4. Was sagt der Bundesrat zur Aussage von Markus Rauh, mit dem revidierten Asylgesetz würden wir abgewiesene Asylsuchende „quasi obrigkeitlich in unserer Mitte verhungern, verdursten und erfrieren lassen“? (Tagesan-

zeiger vom 6.2.2006). Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass Rauh aufgrund dieser absurden Behauptungen als Rütli-Festredner denkbar ungeeignet ist und für viele Leute eine Provokation darstellt?

5. Wird der Bundesrat im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür sorgen, dass die Rütli-Bundesfeier nicht für Abstimmungspropaganda missbraucht wird und dass sie nicht zu einer unverhältnismässigen Polizei-, Militär- und Staatsschutz-Übung, zum Medienspektakel - und damit erst recht zum Magneten für unerwünschte Leute - aufgebaut wird?

6. Ist es nicht zweckmässiger, wenn zur Rütli-Bundesfeier ein paar hundert kräftige Schwinger und Treichler eingeladen werden, die nur schon aufgrund ihrer Präsenz Störaktionen durch pubertäre Spinner und Mitläufer im Keim ersticken würden?

Auf die Beantwortung darf man gespannt sein...! ◀



Nicht vergessen!
SVP-Delegiertenversammlung
Samstag, 19. August 2006
Kanton Zug



Jetzt unterschreiben!

Referendum gegen das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas

Am 12. Mai 2004 sicherte der Bundesrat der Europäischen Union – ohne dazu rechtlich verpflichtet zu sein - die Zahlung von einer Milliarde als Beitrag zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU zu. Dies obwohl die Schweiz schon heute einen grossen Beitrag an die Osthilfe leistet.

Die SVP hat bereits damals protestiert und ausgeführt, dass die zusätzlichen Zahlungen via Kohäsionsfonds vollumfänglich kompensiert und in einem referendumfähigen Erlass verankert werden müssen. Grundlage für diese Zahlung bildet nun das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (so genanntes Osthilfegesetz).

Die SVP steht hinter den beschlossenen bilateralen Verträgen mit der EU und den Volksentscheiden zu Schengen/Dublin und zur Personenfreizügigkeit. Zu kritisieren ist aber die innenpolitische Umsetzung durch Bundesrat und Parlament. Nachdem alle Anträge der SVP, welche auf eine Kompensation der Mittel sowie auf eine Begrenzung der Zahlung hinzielten, im Parlament abgeschmettert wurden und eine Kompensation bei der Entwicklungshilfe sogar durch das Parlament ausgeschlossen wurde, drängt sich ein Referendum auf.

Das Volk muss über das Gesetz abstimmen können,

- ▶ ... weil der Bundesrat seine Versprechungen nicht gehalten hat
- ▶ ... weil keine unkompensierten Milliardenzahlungen an die EU fliessen dürfen
- ▶ ... weil es nicht angeht, dass unsere Demokratie unterlaufen wird
- ▶ ... weil damit ein finanzpolitischer Sündenfall begangen wird
- ▶ ... weil das Osthilfegesetz ein Fass ohne Boden ist
- ▶ ... weil die traditionelle Osthilfe nicht gefährdet wird
- ▶ ... weil das Volk nicht einfach ausgeschaltet werden darf
- ▶ ... weil der Bundesrat ein ungehöriges Demokratieverhalten an den Tag legt
- ▶ ... weil die Drohungen des Bundesrates unbegründet sind

Unterschreiben Sie jetzt das Referendum gegen die Milliardenzahlungen an die EU!

Der Unterschriftenbogen befindet sich auf der letzten Seite dieser Ausgabe!



Sozial? Haben Sie sozial gesagt?

Hände weg von meinem Sozialwerk, von meinen bisher Erreichten, von meinem Augapfel... Dies ist zusammengefasst die Haltung der „Aufrechten“ von links und rechts, und dies im Verrauen auf die ständig, ins Unkontrollierbare wachsenden Sozialausgaben. Es gibt in unserer Welt offenbar immer mehr körperlich und geistig behinderte Menschen, immer mehr Sozialfälle, die man nach Meinung der Aufrechten nicht um noch mehr Einnahmequellen bringen darf. So einfach gesehen, wieso nicht?

Die Frage muss aber trotzdem einmal richtig gestellt und stichhaltige Antworten darauf auf den Tisch gelegt werden. Die herzensguten Betreuer des Fürsorgestaates wollen voller guten Willens nicht nur die Schwächsten unter uns beschützen und unterstützen, wogegen nichts einzuwenden ist, nein, sie wollen ihre Hilfe nach dem Giesskannenprinzip ebenfalls einem stetig steigenden Anteil der einheimischen Bevölkerung und den neuen Immigranten zukommen lassen. Ohne die tatsächlichen Bedürfnisse dieser Leute abzuklären, ohne sich um die Machbarkeit zu kümmern und ohne die Effizienz dieser Hilfe unter dem Blickwinkel des Verhältnisses von Aufwand und Wirkung einzuschätzen. Mit dieser Politik bringen sie aus Mangel an Sorgfalt das gesamte Sozialsystem in Gefahr.

Welche Qualität?

Der Staat reisst das gesamte Sozialwesen an sich und setzt sich damit über die Familie, die natürliche Solidarität, Freundschaftsbande, private Solidaritätsvereinigungen und über karitative Werke hinweg. Dies tut er zu einem wesentlich höheren Preis Und mit welcher Qualität?

Es ist noch nie bewiesen worden, dass die professionellen Sozialarbeiter, oft überlastet und gestresst, bessere Arbeit leisten als die Familien, die Freunde, die Nachbarn oder die Kirchen.

Wenig flexibel

Das Eingehen auf die jeweiligen Probleme sowie die Betreuung durch institutionelle Stellen sind im Gegenteil wenig flexibel und kaum dazu angetan, die individuellen Schwierigkeiten zu erkennen und jene massgeschneiderte Hilfe anzubieten, die sich eigentlich aufdrängen würde. Man muss sich in Erinnerung rufen, dass eine öffentliche Institution vorab für sich selber funktioniert, für ihre Mitarbeiter, für ihre Regeln, für ihr Fortbestehen und für die ständige Rechtfertigung ihrer Daseinsberechtigung. Er in zweiter Linie kümmert sie sich, und dies oft in rigider und autoritärer Manier, mit einer mehr oder weniger glücklichen Hand um das Wohl ihrer Patienten. Anstelle einer individuellen, persönlichen Beziehung bietet sie ein „Netz“ von Spezialisten aus allen Himmelsrichtungen an (Krankenpfleger, Sozialarbeiter, Erzieher, Psychologen, Therapeuten für alle möglichen Leiden, Übersetzer, Vermittler, Ergotherapeuten, Ärzte, Psychiater, Berater, Soziologen und Koordinatoren), die ihre Zeit vor allem damit verbringen, unter sich zu diskutieren (... es sind die andern, die auf das Problem dieses Patienten spezialisiert sind, nicht ich... usw.).

Im Weiteren geht es darum, das jeweilige Mandat zu rechtfertigen und möglichst zahlreiche Dienstleistungen an den Mann, bzw. die Frau zu

bringen: Wollen sie nicht noch ein bisschen Psychotherapie machen, eine Diätberatung einholen, Ihre innere Unruhe nicht mit ein wenig Theater spielen loswerden oder eine Zeitlang in einem geschützten Atelier arbeiten? Die Liste könnte noch beliebig fortgesetzt werden. Es handelt sie um einen richtig gehenden Wettlauf um den Konsum vom Pflegedienstleistungen, wobei sich niemand für das Resultat oder für die Nachhaltigkeit der Pflege interessiert.

Die soziale Wiedereingliederung erstickt in der Schaffung von Ghettos, in einer virtuellen „Arbeitswelt“ steriler Beschäftigungstherapien, die höchstens eine Karikatur der realen Welt sind. Oder etwa bei den „Psychotherapien“ schafft man abgekapselte, behütete Inseln, auf denen das Mitgefühl und das Verständnis den Patienten überbeschützt und ihm deshalb die Möglichkeit nimmt, später wieder in die „normale Welt“ zurückzukehren. Er kommt nicht mehr aus dieser Welt heraus, die von der Behinderung lebt statt die Ressourcen des Patienten zu stimulieren, an die Toleranz zu appellieren, eine Rolle im Familienkreis zu finden, eine soziale Aufgabe zu suchen oder schlichtweg das Recht zu haben, einfach nichts zu tun. Die Therapeuten wie die Patienten sollten ihre Erfolgserlebnisse an den guten Resultaten der verbesserten Selbstständigkeit der Patienten messen



► Stadtrat Dominique Baettig, Psychiater FMH, Delsberg (JU)

und nicht am Erhalt und der Stützung eines künstlichen Unterstützungssystems, das auf einem geschlossenen Kreislauf basiert.

Oftmals fehlender Respekt

Die staatlichen Sozialinstitutionen gleichen allzu oft – entschuldigen sie meinen Vergleich – einer Gruppe von Fischern, die Garnelen mit einem Thunfischnetz fangen wollen, oder Gärtnern, die Setzlinge mit einem Trax um zu pflanzen versuchen. Solche Methoden mögen ja von Zeit zu Zeit angebracht sein, müssen aber von Fall zu Fall untersucht werden, und dies mit dem notwendigen Respekt vor dem Patienten, seines Grades der Selbstständigkeit und seiner Freiheit, solche Pflegeleistungen abzulehnen. Eine staatliche Institution setzt zu oft ihre Vision des Falles durch, kümmert sich nicht um die spezifischen Bedürfnisse des Patienten oder um alternative Pflegemöglichkeiten und verursacht dadurch Kosten, die sich nicht immer und vor allem nicht systematisch rechtfertigen lassen.

Fortsetzung von Seite 9

sen. Von der Behinderung zu leben oder dem Patienten zu helfen, sich auf seine noch so beschränkte Autonomie abzustützen, ist ein gewaltiger Unterschied.

Der Gegenpol der alles umfassenden Unterstützung und deren unverhältnismässiger Kosten ist die Selbstständigkeit, die Verantwortung, die Freiheit, die natürliche Solidarität in all ihren Formen, die Ressourcen der Familien. Nichts ist heilig, alles lässt sich diskutieren und es gibt weder soziale, noch finanzielle oder ideologische Tabus. Jene Leute, die locker vom Hocker notwendige mit vorgeschriebenen Leistungen verwechseln und den unbekümmerten Konsum von Pflege-

leistungen befürworten, trauen sich immer noch nicht die Augen zu öffnen und zu sehen, dass der König nackt ist und ihre gewaltige Verschwendung an Ressourcen weder die Gesundheit noch die Solidarität verbessert. Dieses System schafft vielleicht Arbeitsplätze, Arbeitsplätze aber, die nicht auf Gütern oder wirtschaftlichen Werten basieren, sondern auf Dienstleistungen, die sich nicht immer aufdrängen.

Falsche Glücksvorstellung

Der Sozialstaat schafft eine Art „Asylklima“, in welchem man das Individuum ständig übergeht und dieses in Ratschlägen und Befehlen ertränkt: iss nicht zuviel; bewe-

ge dich; beschäftige dich; drück deine Emotionen aus (selbstverständlich bei einem Spezialisten); mach deine Rechte als Opfer geltend (gültig für die Ewigkeit) und nimm alle gebotenen Dienstleistungen in Anspruch; spritz dir in Anwesenheit eines Strassenarbeiters Drogen ein; bewege deinen Körper möglichst passiv; fühle dich verantwortlich für Alles, was mit der Glücksvorstellung des Staates nicht übereinstimmt; fahre dein Auto nicht zu schnell, weil gewisse, dabei entstehende Emotionen asozial sind; rauche deine Zigarette in einem für diesen Zweck errichteten Ghetto; wenn sie sich in einer Krise befinden, platziere deine Angehörigen in speziellen Einrichtungen des Staates; dort wird man zwar nichts unternehmen, doch ist es so

erleichternd zu sagen: Kümmert euch um sie; schliesst sie ein, wenn sie opponieren; beschäftigt sie; lasst sie etwas basteln; versteckt diese Behinderung, die niemand sehen will. Der Sozialstaat ist etwas unendlich Trockenes, unendlich Trauriges.

Es bleibt nur die Hoffnung, dass endlich wieder vernünftiges Denken, Verantwortung und Selbständigkeit Einzug halten. Der progressive, freiwillige und vernünftige Verzicht auf einen derartigen Dienstleistungskonsum wird sich ganz natürlich als die einzig wahre Lösung entpuppen, als glaubwürdige und dauerhafte Alternative zum Desaster, das sich abzeichnet. ◀

Fussballclubs in die Pflicht nehmen

(SVP) Die SVP verurteilt die Ausschreitungen am Rande des Fussball-Meisterschaftsspiels in Basel vom vergangenen Samstag mit aller Schärfe. Es darf niemals hingenommen werden, dass eine kleine Gruppe von Gewalttätigen die grosse Mehrheit friedlicher Matchbesucher terrorisiert.

Nach den ungeheuerlichen Vorfällen in Basel müssen auch die Fussballclubs in die Pflicht genommen werden. Diese müssen künftig finanzielle Verantwortung für allfällige Schäden durch ihre Fans übernehmen und auch sportlich mit Nachteilen rechnen. Hier ist der Fussballverband gefordert. Nur so bekommt man randalierende Fussballfans in den Griff.

Noch vor Jahren war der englische Fussball berüchtigt für seine gewaltbereiten Fans. Dank drastischer Massnahmen auf internationaler Ebene gelang es, die Situation besser in den Griff zu bekommen. Auch schärfere gesetzliche Vorkehrungen gegen Gewalt und Hooligans sowie eine volle Haftung der Fussballclubs bis hin zur Zwangs-



relegation (Liga-Abstieg) führten dazu, dass sich die dortige Situation entspannt hat. Denn selbst gewaltbereite und streitsüchtige Fans wollen ihrem eigenen Verein in der Regel keinen Schaden zufügen.

Die Randalierer von Basel sind mit aller Härte anzupacken. Die SVP erwartet von den zuständigen Richtern, dass sie die gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen und die gewaltbereiten Matchbe-

sucher zur Verantwortung ziehen. Derartige Gesetzesverletzungen sind mit aller Härte zu bestrafen.

Trainer, Mannschaft und Fans gehören zusammen. Deshalb fordert die SVP, dass Fussballclubs mit erheblichen sportlichen und finanziellen Sanktionen rechnen müssen, sofern sie ihre Fans nicht im Griff haben. Diese Massnahmen können von Spielsperren über Geisterspiele (ohne Zuschauer) bis hin zur Zwangsrelegation gehen. Zudem sollen Fussballclubs für Schäden haften, die durch ihre Fans angerichtet werden.

Nur auf ein Gesetz zu hoffen und den Rest der Polizei zu überlassen genügt nicht, wie die Vergangenheit gezeigt hat. ◀



Hotel



Alpenblick Fieschertal

Wellness-Hallenbad-Sauna-Dampfbad-Whirlpool

Fam. Holzer Fabian 3984 Fieschertal Tel. 0279701660 Fax. 0279701665
www.hotelalpenblick.ch alpenblick@rhone.ch

Impressum SVPja

Herausgegeben von der Stiftung SVP-Parteizeitung - Erscheint 12 Mal im Jahr

Verantwortlich für die Redaktion: Simon Glauser, Chefredaktor

Anzeigenverwaltung: Simon Glauser, Telefon 031 300 58 53, Fax 031 300 58 59, svpja@svp.ch

Postadresse:

Generalsekretariat SVP, Brückfeldstrasse 18, Postfach 8252, 3001 Bern
Telefon 031 300 58 58, Fax 031 300 58 59, Mail svpja@svp.ch

Abonnementspreise: Jahresabonnement für Nicht-Parteimitglieder 35.- Parteimitgliedern wird die Zeitung gratis zugestellt.

Bankverbindung: Stiftung SVPja, UBS Bern-Länggasse, PC 30-35-9

Druck: Verlag Zofinger Tagblatt, Henzmannstrasse 18, 4800 Zofingen, Telefon 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49

Adressänderungen: siehe Adresse "Druck" oder Mail an zollinger@svp.ch

STADLER

Clevere Lösungen auf der Schiene

Damit Bahnfahrten Spass macht.

Stadler Bussnang AG
CH-9565 Bussnang
Telefon +41 (0)71 626 20 20
E-Mail stadler.bussnang@stadlerrail.ch
www.stadlerrail.com





Tunnelblockade?

In Bern werden mit dem Bau des Autobahnzubringers Neufeld Weichen gestellt und zwar im wahrsten Sinn des Wortes: Je nach Lage blockiert dieser Tunnel auf Jahrzehnte hinaus eine Lösung der immer akuter werdenden Bahnprobleme der Mutzenstadt.

Dreh- und Angelpunkt des öffentlichen Verkehrs im Espace Mittelland. Zweitwichtigster Bahnhof der Schweiz. So heisst es in Publikationen. Dem Berner Hauptbahnhof kommt im öffentlichen Verkehr eine sehr wichtige Rolle zu, denn dort fliessen der regionale und der Fernverkehr ineinander. Dabei stösst diese Verkehrsdrehscheibe zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen. Das stellt unschwer fest, wer sich seit Jahren zu den Perrons von SBB (Normalspur) oder zu den Wagen der Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS, Schmalspur) kämpft. Gerade der Regionalverkehr mit den Linien nach Solothurn und Worb platzt aus allen Nähten. Vor 32 Jahren wurde quer unter dem Bogen der SBB-Linien der unterirdische RBS-Sackbahnhof in Betrieb genommen. Dank „Metronet“ soll nun dieser RBS-Sackbahnhof durch einen Durchgangsbahnhof ersetzt werden. Dazu will man die Schmalspurlinie von Norden her durch eine Untertunnelung der Stadt nach Süden verlängern und an das bestehende Normalspurnetz Richtung Schwar-

zenburg oder durchs Gürbetal nach Thun verlängern – doch es gilt die alte Erkenntnis, Schmal- und Normalspur passen schlecht zusammen.

Zusammenhänge erkennen

Angesichts der zunehmenden Mobilität wird man mittelfristig bahnmässig auch betreffend SBB weitere bauliche Massnahmen ergreifen müssen. Um das Problem zu beleuchten, muss man die Situation des Bahnhofs Bern in einen grösseren Zusammenhang stellen. Zurzeit wird der Lötschberg zur Flachbahn ausgebaut (NEAT). Die Bundeshauptstadt liegt an einer Nord-Südlinie. Doch so gradlinig verläuft der Bahnverkehr nicht, denn in dieser internationalen Nord-Südverbindung funktioniert nur – wie bei der RBS – via Sackbahnhof. Via Lorraine-Viadukt fährt man von Norden her in Bern ein und fährt nach einer Spitzkehre im Bahnhof wiederum in die Ankunftsrichtung weg. Die Abzweigung Thun-Mailand erfolgt erst im Wankdorf. In der 2003 veröffentlichten

Mobilitätsstrategie – u.a. jetzt Bestandteil der Agglomerationsstrategie – wird zu dieser Nord-Südachse nichts bemerkt, wohl weil es sich um eine nationale und nicht regionale Angelegenheit handelt. Dazu kommen als weitere grosse Beteiligte am ÖV die Bern-Lötschberg-Simplonbahn (BLS) und die Verkehrsbetriebe der Stadt, kurz Bernmobil.

Wichtige Vorentscheide

Im Augenblick ist man nun im Begriff, mit dem Bau des unterirdischen Autobahnzubringers Neufeld hin Vorentscheide zu treffen und sich bahnmässig ein Korsett überzustülpen. Dank Bundesgeld wird man ab August diesen Neufeldzubringer realisieren können. Je nachdem wo dieser Tunnel angelegt wird, wird ein allfälliger späterer Bahntunnel in den Berner Bahnhofbereich verunmöglicht.

Denn will man in Bern in Zukunft einen Bahntunnel bauen (können), so muss man diesem planerisch quasi die



▶ Christoph Neuhaus
Geschäftsführer SVP Kanton Bern

Strecke freihalten. Im Gegensatz zum Auto kann die Bahn viel geringere Steigungen bewältigen. Darum ist es umso wichtiger, das baubereite Projekt für den Neufeldzubringer genaustens auf mögliche spätere Bahnausbauten in Bern abzustimmen. Die Politik ist gefordert, die vier am öffentlichen Verkehr beteiligten – SBB, BLS, RBS und Bernmobil – abzustimmen. Sonst verbaut man sich 50 Jahre nach einem Fehlentscheid – damals entschied man sich für den Ausbau des Hauptbahnhofs an der jetzigen Lage und gegen einen Bahnhof Laupenstrasse – ein zweites Mal die Zukunft. ◀

Ihre langfristige Investition für eine bürgerliche Politik



STIFTUNG
FÜR BÜRGERLICHE
POLITIK

Zur finanziellen Unterstützung ihres Einsatzes für eine neutrale unabhängige Schweiz, für eine geradlinige Ordnungspolitik und für einen gesunden Staatshaushalt hat die SVP die „Stiftung für bürgerliche Politik“ ins Leben gerufen. Die Stiftung bezweckt, die Partei mit den Anlageerträgen des Stiftungsvermögens in der politischen Grundlagenarbeit und Meinungsbildung

auf Bundesebene finanziell zu unterstützen. Mit Ihrer Spende oder Ihrem Legat können Sie auch über Ihr eigenes Leben hinaus die SVP und deren bürgerliche Politik unterstützen.

Auskünfte zur Stiftung wie auch über die Errichtung eines Legates bzw. Vermächtnisses erteilt Ihnen gerne der Stiftungsratspräsident, Nationalrat Hans Kaufmann, Niederweg 18a, 8907 Wettswil, oder Gregor A. Rutz, Generalsekretär SVP, Brückfeldstrasse 18, Postfach 8252, 3001 Bern (Tel. 031/300'58'58).

Der Frühling kommt - mit der trendigen SVP-Sonnenbrille!

..... Expl. Sonnenbrille	rot, mit CH-Kreuzen und drei versch. Gläsern	Fr. 129.--
..... Expl. Seiden-Foulard	Stilvoll und diskret für die Partei werben!	Fr. 79.--
..... Expl. Sitzungsmappe	schwarzes Kunstleder, A4, diskrete Logo-Prägung	Fr. 49.--
..... Expl. Pin	ab 10 Stk./Fr. 4.--	Fr. 5.--
..... Expl. Polo-Shirt	<input type="checkbox"/> dunkelblau <input type="checkbox"/> weiss / Grösse (S, M, L, XL)	Fr. 40.--
..... Expl. Post-it	Block à 50 Blatt	Fr. 2.--
..... Expl. Offiziersmesser	Original Victorinox	Fr. 20.--
..... Expl. Kleber	Bogen à 35 Kleber	Fr. 6.--
..... Expl. Jass	<input type="checkbox"/> französisch <input type="checkbox"/> deutschschweiz	Fr. 3.--
..... Expl. Ballone	Sack à 50 Stück	Fr. 40.--
..... Expl. Kugelschreiber		Fr. 2.50



Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Telefon Mail

Ort Datum Unterschrift

Bitte Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach 8252, 3001 Bern, per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch

Die Wettbewerbs-Gewinner aus der Ausgabe Nr. 04 / 2006

Eine trendige SVP-Sonnenbrille gewonnen hat:
Bernhard Diethelm, Vorderthal (SZ)

Gesucht wurde Nationalrat Hans Kaufmann, Wettwil (ZH)



Wettbewerb

Welche bekannte Person verbirgt sich hinter diesem Bild?



Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir 3 praktische Sitzungsmappen

Kleiner Tipp:
Die gesuchte Person ist in dieser Ausgabe abgebildet.

Lösung

Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach 8252, 3001 Bern, per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch

Einsendeschluss: Freitag, 9. Juni 2006



SVP-Tandem an der Spitze von Legislative und Exekutive



Pierre Hainard



Alain Parel

Es ist ja nicht das erste Mal, dass die SVP Neuenburg einen echten Coup landet. Man stelle sich vor: Seit 1918 ist es keinem bürgerlichen Politiker mehr gelungen, das Präsidium der Exekutive von La Chaux-de-Fonds zu erlangen.

Natürlich ist dabei zu erwähnen, dass das System dies nicht erlaubte. Dies lag auch am System, denn dieses Präsidium kam stets der stärksten Partei der Stadt zu. 2004 wurde der Turnus für das Präsidium eingeführt und damit auch eine jährliche Rochade möglich.

Am 8. Mai 2006 stellte die SVP also mit Pierre Hainard den Präsidenten der Uhrenstadt La Chaux-de-Fonds. Hainard ist 60 Jahre alt. Seine berufliche Laufbahn muss als eher atypisch bezeichnet werden. Als ETH-Ingenieur bringt er grosse Erfahrung in Mechanik, Elektronik und Informatik mit. Der Zufall wollte es, dass es die SVP ist, die zudem seit dem 3. Mai 2006 den Präsidenten der Legislative von La Chaux-de-Fonds in der Person von Alain Parel stellt. Parel ist 1960 geboren und gelernter Lastwagenmechaniker, heute aber als selbständiger Mineralien- und Edelhändler tätig. In diesem Präsidentschaftsjahr gibt es für unsere SVP-Vertreter an höchster Stelle ein gewichtiges Problem zu lösen. Es gilt, die Finanzen und Steuern von La Chaux-de-Fonds wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Allenfalls ist zur Erreichung dieses Ziels der Verkauf der Aktien am Elektrizitätswerk Neuchâtel-Fribourg in Erwägung zu ziehen. Allerdings bleibt Pierre Hainard skeptisch.

In jedem Fall wünschen wir den beiden SVPlern, die es als erste geschafft haben, gleichzeitig das Präsidium der Legislative und das Präsidium der Exekutive der seit Jahrzehnten links dominierten Stadt La Chaux-de-Fonds zu bekleiden, alles Gute.

Gilberte Demont
Coordinatrice UDC CH-Romande

Diskutieren im SVP-Weblog

Die SVP ist die erste der vier Bundesratsparteien, die eine öffentliche Diskussion über politische Themen im Internet anbietet.



Die Abkürzung „Blog“ kommt von Weblog, was ursprünglich soviel wie Internet-Tagebuch bedeutete. „Blogs“ werden heute aber zu weit mehr verwendet, als bloss für private Tagebücher. In vielen westlichen Demokratien gehören „Blogs“ mittlerweile zu den wichtigsten Elementen der politischen Kommunikation und sind regelrechte Pulsmesser der Stimmung im Land. **Das SVP-Weblog finden Sie im Internet unter www.svp.ch.**

*Am Anfang
jeder starken
Werbung steht
das Inserat!*

**Inseratetarif
auf www.svp.ch**

Referendum gegen die Milliardenzahlungen an die EU!

Nein zu den falschen Versprechungen des Bundesrates

Nein zu unkompensierten Milliardenzahlungen an die EU

Nein zu neuen Schulden und einem Fass ohne Boden

Referendumskomitee gegen die Milliardenzahlungen an die EU - Co-Präsidium: NR Adrian Amstutz, Sigriswil (BE); NR Hans Fehr, Eglisau (ZH); NR Oskar Freysinger, Savièse (VS); NR Jasmin Hutter, Altstätten (SG); NR Ueli Maurer, Wernetshausen (ZH); NR Yvan Perrin, La Côte-aux-Fées (NE); NR Ulrich Schlüer, Flaach (ZH); NR Pirmin Schwander, Lachen (SZ); NR Walter Wobmann, Gretzenbach (SO)

Weitere Unterschriftenbogen können bestellt werden bei:
Referendumskomitee gegen die Milliardenzahlungen an die EU
Postfach 8252 - 3001 Bern / Telefon 031 300 58 58 / Telefax 031 300 58 59
E-Mail referendum@svp.ch / PC-Konto 60-176300-2

Referendum gegen das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas vom 24. März 2006

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59 ff., dass das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas vom 24. März 2006 der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde ihre politischen Rechte ausüben. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: Postleitzahl: Politische Gemeinde:

Nr	Name, Vorname <small>Handschrift, Blockschrift</small>	Geburtsdatum	Wohnadresse <small>Strasse, Hausnummer</small>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <small>Leer lassen</small>
1					
2					
3					
4					
5					

Ablauf der Sammelfrist: 13. Juli 2006

Im Bundesblatt veröffentlicht am 4. April 2006

WICHTIG! Die Liste ist **vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort zurückzusenden** an das „Referendumskomitee gegen die Milliardenzahlungen an die EU“, Logistikzentrale, Postfach 23, 8416 Flaach, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.

Nicht durch die Stimmbürger, sondern durch die politische Gemeinde auszufüllen: Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort:

Amtsstempel

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Datum:

amtliche Eigenschaft:

eigenhändige Unterschrift:

Bitte unterschreiben und ganze Seite sofort zurücksenden an:
Referendumskomitee gegen die Milliardenzahlungen an die EU
Logistikzentrale - Postfach 23 - 8416 Flaach